

# Schutzkonzept COVID-19

## TC Wettswil

Gültig ab 6.12.2021

### COVID-Beauftragte:

Andrea Dürst

076 572 12 40

[tstcwandrea@gmail.com](mailto:tstcwandrea@gmail.com)

1. **Maskenpflicht** gilt für alle Personen ab 12 Jahren:
  - In den Traglufthallen, ausser beim spielen
  - In den Innenräumen des Clubhauses, ausser während einer Konsumation. Es darf nur sitzend konsumiert werden.
  
2. **Zusätzlich zur Maskenpflicht gilt Zertifikatspflicht (3G)** für alle Personen ab 16 Jahren:
  - In den Traglufthallen
  - Bei Anlässen im Innenbereich des Clubhauses (z.B. Clubabende, private Feiern und während Turnieren in den Traglufthallen).
  - **Das Zertifikat und ein amtlicher Ausweis müssen immer bei sich getragen werden.**
  
3. Personen mit **Krankheitssymptomen** dürfen sich nicht auf der Anlage aufhalten.
  
4. Weiterhin gilt:
  - Hände waschen
  - Allgemeine Hygienmassnahmen befolgen
  - Abstand halten
  
5. Umsetzung
  - Die Regeln werden auf der Homepage, in einem Newsletter und im Reservationssystem allen Clubmitgliedern und den registrierten Nichtmitgliedern (Traglufthallen) mitgeteilt
  - Im Reservationssystem wird zusätzlich ein Text aufgeschaltet: 'Mit der Reservation eines Platzes bestätigt die reservierende Person, dass sie und alle SpielpartnerInnen die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes kennen und einhalten
  - An mehreren Stellen (Halleneingänge, Clubhaus) wird mit Plakaten auf die Zertifikatspflicht aufmerksam gemacht

- Die Trainer sind verpflichtet, in ihren Kursen das Zertifikat zu überprüfen
- Die Vorstandsmitglieder und die Covid-Verantwortliche überprüfen stichprobenmässig die Einhaltung der Zertifikatspflicht in den Traglufthallen. Die Ergebnisse der Stichproben werden schriftlich festgehalten
- An Turnieren und Anlässen wird die Zertifikatspflicht lückenlos kontrolliert und dokumentiert. Verantwortlich für die Kontrolle ist der Organisator / die Organisatorin
- Swiss Tennis wird alle bereits angemeldeten SpielerInnen über die neuen Regelung der Zertifikatspflicht informieren. Bei Turnieranmeldungen, die Online vorgenommen werden, wird den SpielerInnen eine Meldung angezeigt, dass eine Teilnahme nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat möglich ist. SpielerInnen, die sich direkt (per Email oder Telefon) bei uns anmelden, werden durch uns über die Zertifikatspflicht informiert.

Der Vorstand kann Verstösse gegen die Zertifikatspflicht den zuständigen Behörden melden. SpielerInnen, BesucherInnen sowie OrganisatorInnen von Turnieren, die sich unerlaubterweise ohne gültiges Zertifikat in den Traglufthallen oder im Court7 aufhalten, sind für Bussen und allfällige Schadenersatzforderungen haftbar.

Vielen Dank, dass Ihr Euch an die Vorgaben haltet. Damit helft Ihr mit, Ansteckungen und Strafmassnahmen zu vermeiden, so dass alle Mitglieder und Gäste ungetrübte Erlebnisse auf unserer schönen Anlage geniessen können,

Wettswil, 4. Dezember 2021 / Vorstand und Covid-Verantwortliche